

Personalfragebogen Sofortmeldung

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung

(gem. 2. SVÄndG § 28a, Absatz 4)

Mandantenname	
Mandantennummer	
Kanzleidaten	Rücksendung h.hennig@steuerberater-fritsch.de oder Fax 09272/977-17 Telefon 09272/977-10

Name der beschäftigten Person

Personalnummer

Persönliche Angaben:

Familienname	Vorname		
Staatsangehörigkeit	Geschlecht	☐ männlich	☐ unbestimmt
		☐ weiblich	☐ divers
Versicherungsnummer (gem. Sozialversicherungsausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme		
Straße und Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)	PLZ, Ort		
Geburtsname	Geburtsdatum		
Geburtsort	Geburtsland		

Erklärung der beschäftigten Person:

1. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.
2. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (**siehe Seite 2 Hinweis**) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Datum

Unterschrift beschäftigte Person

Datum

Bei Minderjährigen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen vom Steuerberater Ihres Arbeitgebers gespeichert.

Rechtsgrundlage § 28a Abs. 4 SGBIV i. v. § 7 DEÜV

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft,
10. im Prostitutionsgewerbe,
11. im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort der Geburt, Anschrift),
3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

Hinweis für die beschäftigte Person:**Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren nach § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes**

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.